

1. Änderung vom 29.06.2020
zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Jülich
zu wählenden Mitglieder vom 25.03.2020

Aufgrund des § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV.NRW. S. 218b, ber. S. 304a) hat der Rat am 25.06.2020 die folgende Änderung zur Wahlordnung beschlossen:

I.

1. In § 8 Abs. 1 1. Aufzählung wird die Zahl „59“ durch die Zahl „48“ ersetzt; in Absatz 2 wird das Wort „neunundfünfzigsten“ durch das Wort „achtundvierzigsten“ ersetzt und in Absatz 4 wird die Zahl „47“ durch die Zahl „39“ ersetzt.

2. In § 9 Abs. 2 wird die Zahl „42“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Wahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Wahlordnung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Wahlordnung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 29.06.2020

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs